

Nr. 57

NRW.BANK.Förderrundbrief

Die Abteilung „Öffentliche Kunden“ informiert

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen mit unserem Förderrundbrief unter anderem aktuelle Informationen aus der Förderlandschaft geben zu können.

Themen und Inhalte:

- 1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder
- 2. Projekte zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gesucht

1. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

Für den Ausbau der offenen Ganztagsbetreuung erhält das Land Nordrhein-Westfalen vom Bund zusätzliche Mittel in Höhe von rund 158 Millionen Euro. Die Verwaltungsvereinbarung zu den „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder“ war zum 28. Dezember 2020 in Kraft getreten. Die entsprechende Förderrichtlinie zur Umsetzung des Pakets wurde am 22. Januar 2021 veröffentlicht. Damit können die Mittel nun für Investitionen in den qualitativen und quantitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder eingesetzt werden. Förderfähig sind:

- Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung (Leistungen Dritter außerhalb der Verwaltung), Beräumung und Erschließung von Grundstücken
- Baumaßnahmen
- Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie für Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme

Die Förderung richtet sich an Träger von Schulen in öffentlicher Trägerschaft und Träger von genehmigten Ersatzschulen. Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Vorhaben im Sinne dieser Richtlinie können gefördert werden, wenn sie nach dem 17. Juni 2020 begonnen wurden. Anträge sind bis zum 28. Februar 2021 bei der zuständigen Bezirksregierung einzureichen.

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder

2. Projekte zur Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel gesucht

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) haben am 15. Januar 2021 den Förderaufruf des Bundesprogramms „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ bekannt gegeben.

Das Bundesprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ leistet durch eine gezielte Entwicklung und Modernisierung der grünblauen Infrastruktur einen Beitrag zur klimagerechten Stadtentwicklung. Insbesondere Parks und Gärten sind vom Klimawandel besonders bedroht. Durch die zunehmenden klimatischen Veränderungen treffen hier gesellschaftliche und ökologische Herausforderungen aufeinander, die einer neuen, integrierten Herangehensweise und Erprobung bedürfen.

Förderfähig sind vegetabile und bauliche Investitionen sowie investitionsvorbereitende, begleitende und konzeptionelle Maßnahmen in urbanen Grün- und Freiräumen, die diese in ihrer Vitalität und Funktionsvielfalt erhalten und weiterentwickeln. Die Investitionen sollen einen Beitrag zur CO₂-Minderung und/oder zur Verbesserung des Klimas in urbanen Räumen leisten. Die öffentliche Zugänglichkeit ist daneben eine wesentliche Voraussetzung.

Die einzureichenden Projekte sollten einerseits die großen Herausforderungen deutlich machen, vor denen Parks, Gärten und sonstige Grünanlagen in Deutschland derzeit durch die klimatischen Veränderungen stehen (insbesondere Vitalität, Resilienz und Bestandserhalt angesichts zunehmender Extremwetterlagen, die z. B. mit Trockenheit, Hitze, Starkregen und Stürmen einhergehen). Andererseits sollen sie mit beispielgebenden und zukunftsweisenden Investitionen zur Treibhausgasreduzierung, zur Temperatur- oder Wasserregulierung (Hitze- und Überflutungsvorsorge) beitragen. Dabei sind durch eine integrierte Planung und Entwicklung sowie eine naturnahe, biodiverse, multifunktionale Gestaltung auch die vielfältigen weiteren Anforderungen an Grün- und Freiräume zu beachten. Das betrifft beispielsweise die hohe Bedeutung der Grün- und Freiräume zur Gesundheitsvorsorge, als sozialer Begegnungsort oder als Biotopverbund und für nachhaltige Mobilität.

Gefördert werden auch die Vernetzung bestehender Grün- und Freiräume, insbesondere mit dem Ziel der Kalt- und Frischluftversorgung, sowie großräumige, (kulturhistorisch) bedeutsame Parkanlagen vor allem in ländlichen Räumen.

Die Einbindung des Projekts in bestehende Klimaschutz- und Klimaanpassungsstrategien ist darzustellen.

Innerhalb des haushaltsrechtlichen Verpflichtungsrahmens (2021–2024) sind auch mehrjährige Maßnahmen förderfähig.

Förderfähig sind grundsätzlich auch Objekte, die im Eigentum privater Dritter stehen, sowie Projekte mehrerer Antragsteller.

Das Programm wird aus dem Energie- und Klimafonds des Bundes finanziert. Bundesmittel stehen in den Jahren 2021 bis 2024 bereit. Kommunen sind aufgerufen, bis zum 15. März 2021 Projektvorschläge beim BBSR einzureichen. Alle Informationen zur Förderung und zum Bewerbungsverfahren können Interessierte online hier abrufen:

www.bbsr.bund.de/klima-raeume

Informationen und Auskünfte

Nähere Informationen und Auskünfte zu den Programmen von NRW.BANK und KfW erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unserer Abteilung „Öffentliche Kunden“.

Westfalen-Lippe

Hanno Beckert	0251 91741-7334
Ralph Ishorst	0251 91741-2424
Heike Nentwig	0251 91741-7333
Nicola Siedhoff	0251 91741-2765

Rheinland

Lukas Michels	0211 91741-1455
Stefan Schmitz	0211 91741-7281
Hans Borchart	0211 91741-4187

Leitung

Bernd Kummerow (Abteilungsleiter)	0211 91741-2160
Thomas Kull (Leiter der Kundenbetreuung)	0211 91741-1605

Teamassistenz

Ines Barduhn	0251 91741-4185
--------------	-----------------

Zinsgünstige **Kommunalfinanzierungen** können Sie unabhängig von bestehenden Programmen bei den Kolleginnen und Kollegen des Teams „Kommunale Finanzierungen“ erfragen.

Angebote erhalten Sie telefonisch unter 0211 91741-8973.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Website www.nrwbank.de.

Impressum

NRW.BANK

Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Düsseldorf

Kavalleriestraße 22
40213 Düsseldorf

Sitz Münster

Friedrichstraße 1
48145 Münster

Förderberatung und Kundenbetreuung
Kundenbetreuung „Öffentliche Kunden“



twitter.com/nrwbank

Verantwortlich

V.i.S.d.P.
Caroline Gesatzki
Leiterin Kommunikation
NRW.BANK

Redaktion

Ralph Ishorst

Haftungsausschluss

Alle Angaben wurden sorgfältig recherchiert und zusammengestellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte übernimmt die NRW.BANK keine Gewähr.